

Themenplan

Produktspezifische Normen Teil II

1. CHEMIKALIENSCHUTZ

- 1.1. EN 13034 Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien - Leistungsanforderungen an Chemikalienschutzkleidung mit eingeschränkter Schutzleistung gegen flüssige Chemikalien (Ausrüstung Typ 6 und Typ PB [6])
- 1.2. EN 14605 Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien - Leistungsanforderungen an Chemikalienschutzanzüge mit flüssigkeitsdichten (Typ 3) oder spraydichten (Typ 4) Verbindungen zwischen den Teilen der Kleidung, einschließlich der Kleidungsstücke, die nur einen Schutz für Teile des Körpers gewähren (Typen PB [3] und PB [4])

2. SCHUTZ VOR MECHANISCHEN EINFLÜSSEN

- 2.1. EN 510 Festlegungen für Schutzkleidungen für Bereiche, in denen ein Risiko des Verfangens in beweglichen Teilen besteht
- 2.2. Schnittschutz

3. UV-SCHUTZ

- 3.1. Schutz vor natürlicher UV-Strahlung